

MERKBLATT PRESSE

- SPIEGEL
- REPRO

ACHTUNG: Für die Ausschüttungen Pressespiegel und Presserepro ist ein Wahrnehmungsvertrag erforderlich; in der Tantieme Wissenschaft (s.u.) ist dies nicht der Fall.

PRESSESPIEGEL- Tantieme

Im Bereich Publikumspresse ist dies die hauptsächliche Zweitnutzung von Artikeln. Rund 650 verschiedene Presseschauen gibt es in Deutschland. Herausgegeben werden sie vom Bund, den Ländern, Kreisen, Städten und Gemeinden sowie von deren Behörden, ferner von Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Banken, Versicherungen, Industriebetrieben etc. Meist handelt es sich um **Fotokopien**, manchmal um **Nachdrucke** von Zeitungsartikeln.

PRESSESPIEGEL: KEINE MELDE KARTEN- KEIN MELDEVERFAHREN

Derartige Zweitnutzungen kann der einzelne Journalist unmöglich selbst überschauen und kassieren. Hier setzen nun unsere Aktivitäten ein. Stellvertretend für unsere Autoren schließen und unterhalten wir Verträge mit jenen Herausgebern. Und wir werten Seite für Seite aus - von ADAC bis ZDF. Die tägliche Auflage ist teils sehr niedrig (8 Stück), teils bemerkenswert hoch (15.000 Exemplare).

Für unsere Erfassungsarbeiten haben wir Dateien und EDV-Programme aufgebaut. 30.000 Journalisten und 50.000 persönliche Kürzel sind gespeichert. Hier sind wir nun auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte geben Sie uns **all Ihre Kürzel** an - jeweils mit entsprechender Zeitung; und informieren Sie uns über **alle Schreibweisen** Ihres Namens (abgekürzte Vornamen, Doppelnamen, Pseudonyme, häufige Verschreibungen etc.). Denn: Nicht identifizierte Artikel können wir nicht vergüten! Auch Ihr Wechsel zu einer anderen Zeitung ist für uns von Bedeutung (inkl. der Neumeldung ihres "alten" Kürzels).

Eine Meldung einzelner Artikel benötigen wir also für diese Tantieme nicht. Die Gelder kommen Ihnen automatisch zu, wenn wir Ihre Artikel in Pressespiegeln finden und zuordnen konnten. Die Ausschüttung erfolgt jeweils im Juni des Folgejahres.

Wichtiger Punkt: Wir müssen davon ausgehen, daß uns nicht alle bundesdeutschen Pressespiegel bekannt sind. Die Herausgeber sind nämlich nicht zu einer sofortigen Meldung an uns verpflichtet. Es wäre also im Sinne der gesamten Autorenschaft, wenn Sie uns über evtl. noch unbekanntes Nutzungen informieren würden.

Elektronische Pressespiegel: Immer mehr Herausgeber produzieren anstatt bzw. neben ihrer herkömmlichen Papier-Presseschau eine elektronische. Auch für solche Nutzungen fließen uns Gelder zu - allerdings nicht über ein eigenes Einzel-Inkasso, sondern über die PMG, eine Gründung der großen deutschen Zeitungsverlage. Diese spiegeln ebenfalls direkt das Nutzungsvolumen autorenspezifisch wider.

PRESSEREPRO- Tantieme

Für diese Tantieme melden Sie uns **die** Zeitungen und Publikumszeitschriften, für die Sie einigermaßen regelmäßig tätig sind: nämlich mit mindestens 10.000 Anschlägen pro Presseorgan pro Jahr, bestehend aus Artikeln mit jeweils mindestens 900 Anschlägen. Sie melden also **nicht** die einzelnen Artikel.

Anders als im oben beschriebenen Pressespiegel-Bereich sind wir also in diesem Ausschüttungsverfahren auf Ihre **jährliche Meldung** angewiesen. Eine solche können Sie entweder per Formularpost oder über unsere Homepage (www.vgwort.de>online-Meldung>Registrierung>Presse-Repro) abgeben.

Neu! Jahres-CD-ROM/DVD: Falls Ihre Artikel auch auf einer von der Zeitung/Zeitschrift herausgegebenen Jahres-CD-ROM/DVD erscheinen, tragen Sie in das Feld ganz rechts bitte ein "X" ein. Erstmals meldbar ab 2004 (rückwirkend). Ansonsten gelten die Regelungen von Presse-Repro.

Wie es zur Ausschüttung kommt: Wir bewerten zunächst Ihre Presseorgane nach deren Auflagenhöhe (so erhält z. B. eine Zeitung mit 70.000 Exemplaren Auflage 5 Punkte, zwischen 100.000 und 200.000 Auflage sind es 7 Punkte etc). Diese Punktwerte werden sodann mit Ihren individuellen Gesamtanschlägen pro Organ multipliziert (wiederum nach einem gestaffelten Schema: 10.000 bis 200.000 Anschläge sind 1 Punkt, 200.000 bis 400.000 Anschläge ergeben 2 Punkte etc.).

Das Bild zeigt ein Formular für die Meldung von Presse-Repro (VG WORT). Das Formular ist in zwei Hauptbereiche unterteilt: 'Meldung PRESSEREPRO' und 'Meldung Fachzeitschriften / Nicht Lesezirkel'. Es enthält ein Feld für den Namen des Organes, ein Feld für die Adresse und ein Feld für die Auflagehöhe. Ein zentraler Bereich ist eine Tabelle mit den Spalten: Zeitung, Datum, Spalte, Forderungsart, Name, Wert, Preis, Anschlag, pro Anschlag, und Bem. Die Tabelle ist für die Eingabe von Daten für verschiedene Artikel vorgesehen. Unten rechts befindet sich ein Feld für die Unterschrift und das Datum. Am unteren Rand des Formulars steht der Hinweis 'MITTE RECHENWEISE BRÄUCHEN!'.

Gelegentlich machen wir auch **Stichproben**, was die eingehenden Meldungen betrifft; zu einer Kontrolle (in vertretbarem Rahmen) sind wir schon aus Fairnessgründen verpflichtet. Bitte stellen Sie sich als schon jetzt darauf ein, daß Sie ggf. nachweisen können, in einem gemeldeten Periodikum z. B. rund 300.000 Anschläge veröffentlicht zu haben. Unser genaues Berechnungsschema ist auf der Rückseite jedes Meldeformulars wiedergegeben. Ihren Nachweis können Sie dann entweder über Artikelkopien oder auch über Honorarbelege erbringen (aus denen allerdings Anschlagssummen oder »Euro/Cent pro Zeile« hervorgehen sollen).

Agenturjournalisten melden ausschließlich Ihre Agentur - und nicht die Zeitungen, die von der Agentur beliefert werden. Als Ihre persönliche Anschlagzahl geben Sie das Gesamtvolumen Ihrer Artikel (mit jeweils mehr als 900 Anschlägen) an, und zwar in der Größe, in der diese Artikel durch die Agentur verschickt worden sind.

Übrigens: Wer im gleichen Jahr sowohl in Pressespiegeln (s.o.) erscheint als auch sich für Presse-Repro angemeldet hat, erhält jeweils den höheren Betrag..

Organe, die in Lesezirkeln geführt werden, erhalten einen Lesezirkel-Bonus. Die Basisdaten für diese zusätzliche Zweitnutzung erarbeiten wir uns selbst - eine spezielle Meldung oder Angabe durch Sie entfällt also ab dem Meldejahr 2004.

Für die zwei bisher genannten Tantiemen ist der vorherige Abschluß eines Wahrnehmungsvertrages erforderlich. Dieser muss spätestens in dem Jahr abgeschlossen worden sein, dessen Texte Sie bei uns anmelden wollen. Das heißt praktisch: Vertrag bis spätestens 31. 12. ausgefüllt an uns senden; Meldezettel dann bis spätestens 31. Januar des Folgejahres einschicken.

Tantieme WISSENSCHAFT

Zuständig: unsere Abteilung Wissenschaft (Durchwahl 089/5 14 12/81 bis 89). Auf gesonderten Formularen melden Sie dort Artikel in Fachzeitschriften und special-interest-Organen an. Hierfür ist der vorherige Abschluß eines Vertrages mit uns nicht erforderlich. Empfehlenswert hingegen ist ein solcher, wenn Sie außer Artikeln auch Sachbücher veröffentlichen: Sie erhalten dann zusätzliche Gelder aus unserer Bibliothekstantieme.

VG WORT

Goethestraße 49, 80336 München
 Fon: (089) 514120, Fax 51412 58